



Gemeinde Tespe

Der Bürgermeister

Tespe, den 13. Juni 2019

BEKANNTMACHUNG

nach § 3 (1) Satz 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Tespe hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die **Aufstellung** des

Bebauungsplanes Nr. 25 "Elbuferstraße - West"

beschlossen.

Gemäß § 3 (1) BauGB soll zu dieser Planung die

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

durchgeführt werden.

Wer sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten möchte, kann die zugehörigen Unterlagen in der Zeit bis zum

31. Juli 2019

im Gemeindebüro, Schulstraße 13 a in 21395 Tespe, Telefon 04176 / 83 23 während der Sprechstunden der Gemeindeverwaltung (*montags bis mittwochs von 9⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr, donnerstags von 13⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr*) sowie im Rathaus der Samtgemeinde Elbmarsch, Elbuferstraße 98 in 21436 Marschacht, Telefon 04176 / 90 99 0 während der allgemeinen Sprechzeiten (*montags bis freitags außer mittwochs von 8⁰⁰ - 12³⁰ Uhr, dienstags von 14⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr und donnerstags von 14⁰⁰ - 18³⁰ Uhr*) einsehen. Während der Einsichtnahme besteht auch die Möglichkeit der Anhörung (Äußerung und Erörterung).

Hinweis:

Die zugehörigen Unterlagen können auch im Internet unter

www.gemeinde-tespe.de sowie
www.samtgemeinde-elbmarsch.de

eingesehen werden.

Die Lage des künftigen Bebauungsplanes im Gemeindegebiet sowie der konkrete Geltungsbereich ergeben sich aus dem nebenstehenden Übersichtsplan (**Auszug aus der ©ALK**) i.M. 1:5000. Der Geltungsbereich erfasst Teilstücke der Flurstücke 25, 26/1, 27 sowie die Flurstücke 28 und 31/2 der Flur 16 der Gemarkung Tespe.

Da die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (*Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren*) erfolgt, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen.

In Vertretung

(I. Rusch)

Beginn des Aushangs 13.06.2019

Ende des Aushangs 31.07.2019